

Dargun, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Dargun war seit 1552 Nebenresidenz der Herzöge von Mecklenburg.

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Stadtrecht seit dem Jahr 1938.

Heute Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Dargun:

Vierzehn Frauen und drei Männer.

Drei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine weitere Frau starb auf dem Scheiterhaufen oder durch Selbstmord in der Haft.

-1583 Marcus Genske / ein Wahrsager.

Er wurde in Haft genommen und gefoltert.

Unter der Folter legte der Ann ein Geständnis ab.

Laut Belehrung der Juristenfakultät Greifswald
das Urteil wegen begangenen zauberischen Missbrauch
des Heiligen Namens Gottes:

Stellen an den Pranger, Streichen mit Ruten und
Landesverweis.

Das Verfahren führte Heinrich von Bassewitz –
Hauptmann zu Dargun.

(Lorenz, Sönke, II,2, S. 14 – 15)

Stellen an
Pranger,
Streichen mit
Ruten,
Landesverweis

-1603 die zweite Frau des Heinrich Geist.

Haftentlassung

Anklage durch Jaspar Maniken,
die Beschuldigte bedrohte angeblich Thewes Nieding mit Worten
und tötete das Mädchen von Chim Pinnow mit Gift.

Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock zunächst
Konfrontation der Beschuldigten mit den Zeugenaussagen
und abhängig von den Aussagen erst danach Anwendung
der Folter.

Nach Vorliegen Geständnis unter der Folter wurde
folgendes Urteil in der Belehrung der Juristenfakultät Rostock
gefällt:

Haftentlassung nach Schwören Urfehde.

Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und
Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 273, 276)

-1603 Heinrich Geist.

Haftentlassung

Die erste Ehefrau des Heinrich Geist wurde einige Jahre
vor 1603 in Basedow wegen Zauberei verbrannt.

Die Anklage gegen Heinrich Geist stützte sich auch auf
die Urgicht (Geständnis) seiner hingerichteten Ehefrau.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war zunächst
der Beschuldigte gütlich zu verhören,
danach konnte die Folter angewandt werden.

Nach Vorliegen Geständnis unter der Folter wurde

folgendes Urteil in Belehrung Juristenfakultät Rostock gefällt:
Haftentlassung nach Schwören Urfehde.
Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und
Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 273, 276)

- 1606 die Kolekersche (oder Kölesche). Verbrannt
Die Frau wurde von Chim Lütken verklagt und inhaftiert.
Aus ihrem gütlichen Geständnis und den Zeugenaussagen entnahm die Juristenfakultät Rostock, dass sie nicht allein das Böten und Segnen ausgeführt habe, sondern auch ein böses Gerücht auf ihrer Person lag.
Die Fakultät legte daher in ihrer Belehrung das Schrecken mit der Folter fest, wobei es unter den Mitgliedern der Fakultät unterschiedliche Auffassungen gab.
Gemäß der Aussage beim Schrecken mit der Folter formulierte die Fakultät in weiterer Belehrung das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und Jochim Roloff – Amtsleute zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 362, 363)
- 1606 Anna Brunderdorff / Verbrannt
die Frau des Christoff Meier.
Sie wurde in Haft genommen und legte ein Geständnis ab:
Sie trieb 2x bei ihrer Tochter ab, ging ein Bündnis mit dem Teufel ein, verleugnete Gott im Himmel, empfing in aller Teufel Namen das Heilige Sakrament und verübte Schadenszauber an Menschen und Vieh.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Einen Auszug aus ihrem Geständnis nutzte die Juristenfakultät Rostock mit für die Begründung von Inhaftierung und Folter der Frau des Chim Gronemann / Catharina Finders (siehe Verfahren 1607).
Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 364, 374)
- 1607 die Frau des Chim Gronemann / Verbrannt
Catharina Finders. oder Selbstmord in der Haft
Die Frau wurde von Chim Sehemann verklagt.
Auf der Grundlage der Klage des Chim Sehemann, der Antworten der Beschuldigten, der Zeugenaussagen und eines Auszuges aus dem Geständnis der Frau des Christoff Meier (siehe Verfahren 1606) stimmte die Juristenfakultät Rostock der Inhaftierung und Folter zu.
Unter der Folter legte die Beschuldigte ein Geständnis ab.
Urteil laut weiterer Belehrung Fakultät:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Falls die Beschuldigte vor der Hinrichtung durch Selbstmord

verstorben war, sollte ihr Leichnam vom Scharfrichter unter dem Galgen begraben werden.
Das Verfahren führten Heinrich von Bassewitz und Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 374, 384)

- 1614 Anna Wegener. Pranger,
Die Juristenfakultät Rostock stimmte in erster Belehrung Streichen mit
der Anwendung der Folter zu. Ruten,
Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab, Landesverweis
danach Widerruf zu den meisten Aussagen.
Wegen des Widerrufs ordnete die Fakultät eine erneute Folter an.
Die Beschuldigte blieb standhaft bei ihrem Widerruf
und gemäß weiterer Belehrung Fakultät das Urteil
wegen Böten und Missbrauch des göttlichen Wortes:
Stellen an den Pranger, Streichen mit Ruten und
ewiger Verweis aus dem Fürstentum Mecklenburg.
Das Verfahren führten Johann von Moltke und
Jochim Roloff – Hauptmann und Küchenmeister zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 534 – 535, 535, 536)
- 1624 die Langesche. Urteil unbekannt
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Auf der Grundlage der Anklageschrift und von Zeugenaussagen
unter Eid verfügte die Juristenfakultät Greifswald zunächst
die Ermahnung der Beschuldigten zur wahrheitsgemäßen
Aussage.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Folter anzuwenden.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Das Verfahren führte Balthasar von Jasmund
– Hauptmann zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 418)
- 1625 Eva Pribbenow. Verbrannt
Die Frau wurde in Haft genommen und legte unter der Folter
ein Geständnis ab.
Sie gestand, dass sie Gott verlassen und den Teufel
angenommen hatte.
Sie ging zum Tisch Gottes, nahm das gesegnete Brot in ihren Mund
und gab davon dem Teufel zu essen.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führte Balthasar von Jasmund
– Hauptmann zu Dargun.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 643 – 644)
- 1625 Ilse Zerneken / die Frau des Matten Schmid. Urteil unbekannt
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung
die Inhaftierung und das gütliche Verhör der Beschuldigten.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft sollte der Scharfrichter

die Beschuldigte mit seinen Instrumenten schrecken.
 Danach war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 Das Verfahren führte Balthasar von Jasmund
 – Hauptmann zu Dargun.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 643)

-1658	Annen Dabermanns. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1658	Gretha Ratken. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1658	Gretha Stocken. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1658	Margreta Schmedes. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1658	die Reimersche. Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.	Urteil unbekannt
-1674	Engel Braunsche. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1725	Jürgen Lembocke. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt

Quellen:

- Lorenz, Sönke:
 Aktenversendung und Hexenprozess,
 Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
 (1570/82-1630), II,1
 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
 von 1570 bis 1630,
 Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:
 Aktenversendung und Hexenprozess,
 Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
 (1570/82-1630), II, 2
 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten

von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com